Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 22 | 83. Jahrgang | www.erlangen.de/das | 12. November 2026

Inhalt

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Küchentechnische Ausstattung einschl. Wartung....1

Jahresabschluss und Lagebericht 2024 - Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung -1

Jahresabschluss und Lagebericht 2025 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken....1

Jagdgenossenschaft Erlangen- Dechsendorf3

Sitzungskalender3

Offenes Verfahren nach VOB-EU: Küchentechnische Ausstattung einschl. Wartung

Maßnahme: Michael-Poeschke-Grundschule, Neubau Hort- und Mensagebäude
Ausführungszeitraum: 24.05.2027 bis 25.06.2027
Vergabenummer: 4070_szm

Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Telefon 09131 86-3131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Link zur Auftragsplattform:
https://www.meinauftrag.rib.de/public/publications/616725

Jahresabschluss und Lagebericht 2024 - Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung -

Der Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) der Stadt Erlangen teilt mit, dass die Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2024 mit Beschluss des Stadt-rates vom 24.11.2025 erfolgt ist.

1. Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde gem. § 25 EBV festgestellt und die Entlastungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

2. Der von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesell-schaft Steuerberatungsgesell-schaft geprüfte Jahresabschluss 2024 schließt mit einer Bilanz-sum-me von 37.512 Tsd. Euro. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresverlust von -1.533 Tsd. Euro aus. Es wurde beschlossen den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 24.07.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 erteilt. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2024 sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 16.11.2026 bis zum 26.11.2026 in der Verwaltung des Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen, Stintzingstraße 46, Raum 101 – 1. Obergeschoss, während der üblichen Publikumsverkehrszeiten des Eigenbetriebes zur Einsichtnahme aus (https://erlangen.de/amt/37796).

Jahresabschluss und Lagebericht 2025 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbandes Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde.
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH erteilte für den Jahresabschluss 2025 und den Lagebericht am 11. Mai 2026 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

„Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der KommunalBIT AÖR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommunalBIT AÖR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen in Bayern (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV bei i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art 107 GO Bay und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstandes und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 26 KUV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwenden den Vorschriften der KUV i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 26 KUV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, Art. 107 GO Bay und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest gestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter
[https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie]
eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 liegen in der Zeit vom 7. Dezember bis 18. Dezember 2026 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Werner-von-Siemens-Straße 61, Zi. 148 zur Einsichtnahme aus. Es wird um Terminvereinbarung unter Tel. 09131/86-2817 gebeten.

Jagdgenossenschaft Erlangen-Dechsendorf

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Erlangen-Dechsendorf am 12.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Einstimmige Genehmigung der Tagesordnung
2. Einstimmige Genehmigung zur Abschussprämie für Kormoran, Fischreiher, Kanada-,Grau- und Nilgänse.
3. Einstimmige Genehmigung des bis 31.03.2027 laufenden Haushaltsplanes
4. Einstimmige Genehmigung zum Abschluss einer jagdgenossenschaftlichen Haftpflichtversicherung
5. Einstimmige Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers

Markus Rascher

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

12. November 2026	Jugendhilfeausschuss Ratssaal, Rathaus
12. November 2026	Baukunstbeirat Konferenzraum Schuhstraße 40
16. November 2026	Seniorenbeirat Ratssaal, Rathaus
17. November 2026	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat Ratssaal, Rathaus
17. November 2026	Stadtteilbeirat Alterlangen
18. November 2026	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Ratssaal, Rathaus
19. November 2026	Bildungsausschuss Ratssaal, Rathaus
24. November 2026	Stadtteilbeirat Büchenbach
25. November 2026	Ältestenrat Ratssaal, Rathaus
25. November 2026	Revisionsausschuss Kleiner Sitzungssaal, Rathaus
25. November 2026	Ortsbeirat Frauenaurach Gemeindezentrum, Gaisbühlstraße 4
25. November 2026	Ortsbeirat Kriegenbrunn Bürgerhaus Kriegenbrunn
26. November 2026	Stadtrat Ratssaal, Rathaus

Herausgeber
Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion
Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage
50 Stück

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Erscheinungsweise: 14-tägig
Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 23/2026
Donnerstag, 19. November 2026, 11:00 Uhr